

Beilage zu Nr. 56 der Weißgerber-Zeitung.

Freitag, den 20. Juli 1866.

Vorschuß-Verein zu Frauenstein.

Nachdem die Statuten des hiesigen Vorschußvereins von dem Königl. Ministerium des Innern bestätigt worden, wird in Gemäßheit §. 24 derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegenwärtig

A. Das Directorium des Vereins

aus

dem unterzeichneten Advocat Moritz Wilhelm Tenzler hier selbst, als Director,
Herrn Apotheker Friedrich August Felgner hier selbst, als Cassirer, und
Herrn Kaufmann Johann Gottlob Ehrhard hier selbst, als Controleur,

mit

Herrn Braumeister Franz Eduard Nyssel hier selbst, als stellvertretendem Director,
Herrn Buchbindermeister Ernst Julius Lehmann hier selbst, als stellvertretendem Cassirer und
Herrn Nadlermeister Hermann Rudolph Hardtmann hier selbst, als stellvertretendem Controleur;

B. der Ausschuß

aber aus den Herren

Gerichtsamtmann Ernst Friedrich Gustav Lommatsch hier selbst, als Vorsitzendem,
Tuchhändler August Wilhelm Müller hier selbst, als stellvertretendem Vorsitzenden,
Nadlermeister Hermann Rudolph Hardtmann hier selbst,
Weißgerbermeister Karl Robert Böhme hier selbst,
Lohgerbermeister Heinrich Adolph Straßberger hier selbst,
Braumeister Franz Eduard Nyssel hier selbst,
Kaufmann Karl Gottlieb Reichel hier selbst,
Buchbindermeister Ernst Julius Lehmann hier selbst und
Bäckermeister Ernst Wilhelm Bretschneider hier selbst,

mit den Herren

Brandversicherungs-Inspector Richard Warneck hier selbst,
Bäckermeister Adolph Louis Groß hier selbst und
Böttchermeister Karl August Grundig hier selbst, als stellvertretenden Mitgliedern,

besteht.

Frauenstein, den 18. Juli 1866.

Das Directorium des Vorschuß-Vereins daselbst.

Moritz Wilhelm Tenzler, Director.

Bekanntmachung.

In der am 15. d. M. abgehaltenen General-Versammlung der Begräbniss-Societät wurden für die nächste dreijährige Verwaltungsperiode zum Vorstand gewählt und fungiren als solcher die Herren:

Kaufmann F. A. Richter als Cassen-Vorsteher,
Uhrmacher R. H. Bucher als Rechnungsführer und
Registratur F. M. Gruhle als Ersatzmann,

was nach Vorschrift §. 11 des Statuts hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, den 17. Juli 1866.

Der Vorstand.

Dank, herzlichen, innigen Dank allen Denen, die bei dem Brande am Sonnabend Nachts so thätig helfend unsre Wohnung beschützten! Der Herr behüte Alle vor solchem Unglück! Ohne seine Hilfe wäre hier alle menschliche Hilfe vergeblich gewesen!! Wir vertrauen ihm, er wird es auch ferner wohl machen.

Mein Auge sieht, o Gott, nach dir, ic. Nr. 86.
Seifersdorf. Friedr. Menzer.

der Nacht vom 14. zum 15. dieses Monats mir drohenden Brandungslück. Mit Aufopferung waren Viele bedacht, mein Besitzthum, namentlich den Viehbestand, der zu fürchtenden Vernichtung zu entreissen und nach überstandener Gefahr Alles wieder zu ordnen! Besonders fühle ich mich auch zu dem innigsten Danke gedrungen für die Leistungen der bei der Feuerspritz au Spechtritz Beschäftigten, denen ich, nächst der Hilfe von oben, die Rettung meines Grundstückes mit verdanke! Gottes Segen lohne Allen diese menschenfreudlichen Thaten.

Seifersdorf, am 16. Juli 1866.

Heinrich Wermann, Gutsbes.

Herzlicher Dank

sage ich hiermit allen lieben Freunden aus der Nähe und Ferne, für die so thätige Hülfsleistung bei dem in